

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss der Student*innenschaften (beschlossen am: 06.06.2020)

Titel: **DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt**

Antragstext

0. Allgemeiner Teil

Der digitale Wandel schreitet immer schneller voran und verändert massiv unser Leben in allen Bereichen. Die Geschwindigkeit der Digitalisierung bereitet auf verschiedenen Ebenen große Probleme, da die Politik kaum hinterherkommt, um dem gerecht zu werden. So ist auch der Hochschulbereich davon nicht ausgenommen. Digitalisierung bietet viele Chancen, ist dabei aber kein Selbstzweck. Gerade die Ausfälle der kompletten IT-Systeme in den Universitäten Gießen und Maastricht haben gezeigt, vor welchen enormen Herausforderungen die Hochschulen stehen. Um sowohl Sicherheitsstandards als auch den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden, sind folgende Punkte unabdingbar: ausreichende Finanzierung, strukturelle Veränderung, Weiterbildung des Personals und sowohl die Entwicklung als auch die tatsächliche Umsetzung von durchdachten Konzepten.

Der freie Zusammenschluss der Student*innenschaften fordert daher *die Hochschulleitungen und bildungspolitische Akteur*innen* dazu auf, dieses Strategiepapier zu berücksichtigen, sodass Hochschulen der Digitalisierung nicht mehr nur reaktiv begegnen, sondern aktiv gemeinsam mit allen Akteuren gestalten. Dabei ist eine ganzheitliche Sichtweise von enormer Bedeutung, weshalb das Strategiepapier nicht nur den Bereich "Lehre und Studium" abdeckt, sondern auch "Verwaltung" und "Service". Digitalisierung muss aus der Perspektive von allen Statusgruppen funktionieren. Die einzelnen Kategorien werden systematisch in Infrastruktur, Kompetenzen und Tools unterteilt. Dies soll insbesondere verdeutlichen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist und die Hochschulen als Ganzes in den Blick nehmen muss. Hinzu kommen die

24 Querschnittsthemen Privatsphäre, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Die
25 Ansprüche an die Einhaltung der Privatsphäre und der Datensicherheit dürfen
26 nicht aufgrund von IT Lösungen verringert werden. Für eine gerechte
27 Gesellschaft muss auch in der Digitalisierung für Chancengleichheit gesorgt
28 werden. Es darf niemand ausgeschlossen und es dürfen keine neuen Barrieren
29 aufgebaut werden. Eine besondere Betonung liegt auch bei der Nachhaltigkeit.
30 Einerseits aus der Perspektive der Umwelt und andererseits aus der Perspektive
31 von übergreifend kompatiblen IT Lösungen.

32 **1. Lehre und Studium**

33 Hochschulen dienen als Orte des Lernens und Begegnens. Die Bereiche Studium und
34 Lehre spielen daher eine zentrale Rolle. Die Digitalisierung der Hochschulen
35 muss dieser gerecht werden und digitales Lehren und Lernen unterstützen. Dabei
36 ist es wichtig, dass Digitalisierung ganzheitlich betrachtet wird und alle
37 Menschen mitgenommen werden. Das Ziel muss sein, dass alle Mitglieder der
38 Hochschulen nicht nur auf eine digitale Gesellschaft vorbereitet werden, sondern
39 diese auch partizipativ mitgestalten.

40 Die Politik hat erkannt, dass die Hochschulen bei der Digitalisierung
41 zusätzlich unterstützt werden müssen. Doch die Mittel, die mit dem
42 sogenannten Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" und dem Innovationspakt
43 "Innovation in der Hochschule" zur Verfügung gestellt werden, werden hierfür
44 nicht ausreichen. Zudem entsteht eine Förderungslücke, bei welcher besonders
45 Stellen aus dem Bereich der Hochschuldidaktik gefährdet sein werden.

46 Wir fordern, dass die Förderungslücke nach dem Qualitätspakt Lehre (kurz:
47 QPL) und vor dem neuen Innovationspakt "Innovation in der Hochschule" nicht zu
48 Lasten der Studierenden fällt. Hohe Lehr- und Studiumsqualität muss auch
49 sichergestellt werden, wenn die finanzielle Förderung durch die neue
50 Organisationseinheit (Alfred Toepfer Stiftung F.V.S) noch nicht ausgezahlt
51 wurde, der QPL jedoch bereits ausgelaufen ist. Die neue Organisationseinheit
52 soll sicherstellen, dass Studierende an der Gestaltung von Studium und Lehre
53 gemäß unseren Forderungen beteiligt sind. Insbesondere bei digitaler Lehre
54 wollen wir als Studierende aktiv eingebunden werden. Digitale Lehre verstehen
55 wir nicht als Selbstzweck, sondern sie sollte adressat*innengerecht stattfinden.

56 Digitalisierung in Studium und Lehre muss dabei auch eine strategische Dimension
57 haben, um strukturelle Wirkung zu entfalten. Dazu soll Digitalisierung in
58 Studium und Lehre in den jeweiligen Lehr-(Lern-)Strategien der Hochschulen
59 verankert werden. Die Strategieentwicklung muss in einen transparenten, offenen
60 und partizipativen Prozess unter Einbindung aller relevanten Akteur*innen
61 geschehen. Mit der erarbeiteten Strategie können Anträge an die Alfred Toepfer
62 Stiftung F.V.S gestellt werden. Somit wird sichergestellt, dass auch die
63 Forderungen der Studierenden bei Förderanträgen berücksichtigt werden.

64 **1.1. Infrastruktur**

65 Um Lehre sinnvoll gestalten zu können und Studierenden einen reibungslosen

66 Studienalltag zu ermöglichen, werden Lehrräume mit ausreichender Ausstattung
67 benötigt. Es muss für eine gute Lern- und Lehrumgebung gesorgt werden, in der
68 es möglich ist didaktische Konzepte zweckmäßig umzusetzen. Die Infrastruktur
69 der Lehrräume muss frei bewegliches Mobiliar, ausreichend Platz zum Einsatz
70 unterschiedlicher Lehrmethoden und genügend Zugänge für möglichst hohe
71 Kompatibilität (VGA, HDMI etc. und Adapter) beinhalten. Beamer und
72 Anschlusskabel sowie eine moderne mediale Ausstattung (z. B. Interactive
73 Whiteboard, Dokumentenkamera) der Lehrräume müssen vorhanden sein, ebenso wie
74 Möglichkeiten, bspw. Virtual Reality umzusetzen. Grundvoraussetzung hierfür
75 ist jedoch die ausreichende Ausstattung mit Steckdosen für alle Studierende und
76 Lehrende. Dies gilt sowohl für Hörsäle und Seminarräume als auch für
77 studentische Arbeitsräume und Büros.

78 Um eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium zu ermöglichen, muss es
79 umfangreich ausgestattete und barrierefreie, für alle Hochschulangehörigen
80 ausnahmslos zugängliche Computerpoolräume mit entgegenkommenden
81 Öffnungszeiten geben, mit Computern mit aktueller Hard- und Software. Die
82 Erarbeitung eines eigenen Softwareangebots ist erstrebenswert, aber Hochschulen
83 können nicht in die Rolle von Softwareentwicklungsunternehmen gezwungen werden.
84 Daher sind geeignete Open Source Softwares zu berücksichtigen. Um die
85 Tauglichkeit sämtlicher IT-Angebote zu gewährleisten, sind deren Nutzer*innen
86 zu involvieren.

87 Das Lernmanagementsystem (LMS) ebenso wie das Campusmanagementsystem (CMS)
88 müssen gut strukturiert und übersichtlich gestaltet sein. Es ist essenziell,
89 dass alle nötigen Voraussetzungen auf technischer Seite erfüllt sind.
90 Insbesondere zu Hochauslastungszeiten, wie Prüfungsanmeldungen, müssen die
91 Server standhalten, um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen. Die
92 Systeme müssen den flexiblen Anforderungen an die Gestaltung von Studiengängen
93 und Prüfungsordnungen gerecht werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass sinnvolle
94 und nötige Änderungen an Studiengängen nicht vorgenommen werden, weil
95 angeblich das genutzte Campusmanagementsystem diese nicht abbilden könne.

96 Sowohl bei LMS als auch CMS ist die Transparenz der Prozesse unerlässlich.
97 Daher müssen alle Stakeholder, insbesondere aber die Studierenden und die
98 Lehrenden an der Entwicklung und Spezifikation der Anforderungen an die Systeme
99 beteiligt werden. Wir fordern konsequenten Schutz sensibler Daten der
100 Studierenden und Lehrenden sowie die Verschlüsselung aller Daten. Auch erachten
101 wir eine Zugriffskontrolle im Sinne der Datensparsamkeit für wichtig, um nur
102 die Daten einsehen zu können, die absolut notwendig sind.

103 Darüber hinaus ist es wichtig, für nachhaltige Lösungen zu sorgen, die
104 kompatibel mit dem Gesamtkomplex der IT-Infrastruktur der Hochschulen sind.
105 Gerade im Bereich der Lehre können viele verschiedene Systeme eingesetzt werden.
106 Dies ist deutlich zu begrüßen. Dabei ist es aber wichtig, dass alle Systeme eine
107 Schnittstelle zueinander bieten. Damit ist es möglich, sowohl eigene Innovative
108 Lösungen zu nutzen als auch Lösungen anderer zu nutzen. Gleichzeitig muss aber
109 der Datenschutz aller geachtet werden.

110 Außerdem muss ausreichend Personal für die Betreuung der Infrastruktur

111 vorhanden sein. Bei steigenden Anforderungen müssen die Stellen entsprechend
112 mitwachsen.

113 1.2. Kompetenzen

114 Die Zielkompetenzen von Studierenden schlagen sich vor allem in der kritischen
115 Reflexion der Digitalisierung nieder. Informationelle Selbstbestimmung sollte
116 dazu beitragen, dass Studierende sich eigenständig in einer digitalisierten
117 Welt bewegen können. Dies umfasst auch das Recht auf informative
118 Selbstbestimmung. Insbesondere diese Mündigkeit wird in der **Charta Digitale
119 Bildung** ausgedrückt. Demzufolge sollte die Vermittlung des für eine
120 Digitalkompetenz relevanten Wissens in allen Studiengängen übergreifend zu
121 finden sein, sich auch in deren Gestaltung widerspiegeln und bei der
122 Curriculumsplanung berücksichtigt werden. Andersherum ist Platz für Ethik in
123 den z. B: MINT-Fächern sicher zu stellen, um MINT-Studierende mit digitalen
124 Handlungskompetenzen auszustatten und deren Anwendung kritisch zu reflektieren.
125 Ferner sollen Studierende durch das Vorleben einer inklusiven digitalen Didaktik
126 zum Nachleben (z. B. im späteren Berufsleben) motiviert werden.

127 **Der fzs unterschreibt die Charta Digitale Bildung ([https://charta-digitale-
129 bildung.de/](https://charta-digitale-
128 bildung.de/)) mit dem Kommentar** "Digitale Kompetenzen bedeuten einen
129 selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien, Anwendungen und neuen
130 Technologien. Sie befähigen zu einer verantwortungsvollen und bewussten
131 Nutzung, sowohl in Bezug auf das eigene als auch das gesellschaftliche
132 Wohlergehen. Alle Bildungseinrichtungen sollten der Vermittlung dieser
133 Fähigkeiten Priorität einräumen, die für eine freie und gerechte
134 Gesellschaft unerlässlich sind."

135 Dementsprechend als Voraussetzungen für gute Lehre erachten wir
136 hochschuldidaktische Kenntnisse auf der Seite der Lehrenden als zwingend
137 notwendig. Gerade für Lehrende mit geringer Lehrerfahrung sollte die Teilnahme
138 an einem hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm verbindlich sein. Doch
139 alle in der Lehre tätigen Personen müssen ebenso vertraut mit digitaler
140 Didaktik sein. Fall dem nicht so ist, müssen sie entsprechende Weiterbildungen
141 besuchen. Dabei muss insbesondere die kritische Reflexion gegenüber der
142 Digitalisierung den Lehrenden eine Selbstverständlichkeit und ein deutliches
143 Anliegen sein. Nur so können sie den Studierenden auch einen kritischen Umgang
144 mit Digitalisierung vermitteln. Durch Lehrfreisemester können Räume für die
145 Aneignung und Weiterentwicklung innovativer und digitaler Lehre geschaffen
146 werden. Vordergründig sollte ebenso die Reflexion über den sinnvollen Einsatz
147 digitaler in Ergänzung zu analoger Lehre sein.

148 In Zeiten zunehmender Studierendenzahlen und wachsender Heterogenität dienen
149 diese Maßnahmen auch dazu, Barrieren abzubauen und Chancengerechtigkeit zu
150 ermöglichen, z. B. indem Kursgeschehnisse mit möglichst kurzer Verzögerung
151 nachvollziehbar für alle Teilnehmer*innen zur Verfügung stehen. Dafür müssen die
152 Hochschullehrkräfte für die vielfältigen Dimensionen von Diversität
153 sensibilisiert werden und ggf. durch weiteres Universitätspersonal unterstützt
154 werden.

155 Digitale Lehre fällt nicht auf magische Art und Weise vom Himmel. Sie muss
156 entwickelt werden. Dafür sind Ansprechpersonen für die Lehrenden nötig. Diese
157 dienen den Lehrenden als Anlaufstelle um Anforderungen, die mit digitaler Lehre
158 einhergehen, zu bewältigen. Solche Stellen müssen entfristet und als
159 Vollzeitstellen ausgelegt sein. Diese Ansprechpersonen sollten auch von
160 Studierenden als Anlaufpunkt genutzt werden für innovative Ideen in der Lehre
161 und können daher Impulse für den digitalen Wandel setzen. Ebenso müssen genügend
162 Ressourcen von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden, um eine
163 fortlaufende Weiterbildung der Ansprechpersonen zu gewährleisten.

164 Am Ende der Lehre muss auch entsprechende Prüfung möglich sein, also mitunter
165 E-Klausuren, wofür die Hochschulen entsprechende Ordnungen ggf. angleichen
166 müssen. Im Rahmen der Prüfungen müssen ebenso die vermittelten
167 Digitalisierungskompetenzen geprüft werden. Dazu müssen geeignete
168 Prüfungsformen genutzt werden. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von
169 Studiengängen müssen diese Aspekte betrachtet werden. Kompetenzorientiertes
170 und studierendenzentriertes Prüfen sind auch an eine digitalisierten Hochschule
171 möglich!

172
173 E-Prüfungen als online auf dem privaten/geliehenen Rechner stattfindende
174 Prüfungsformate können im Kontext des kompetenzorientierten Prüfens sinnvoll
175 sein. Doch sie sollten mit Bedacht eingesetzt werden, um nicht dem reinen Zweck
176 der Digitalisierung um ihrer Selbstwillen zu dienen.

177 Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Im Kontext der CoViD-19-
178 Pandemie werden Forderungen nach mehr E-Prüfungen laut. Durch die Dringlichkeit
179 der Situation erfolgt die Änderung der Prüfungsordnung jedoch vielerorts im
180 Schnellverfahren. Aus diesem Grund fordern wir, dass die Änderungen der
181 Prüfungsordnungen rechtmäßig verlaufen. Die Beteiligung aller Statusgruppen,
182 die an dem Prozess der Änderung von Prüfungsordnungen mitwirken, darf nicht
183 übergangen werden.

184 Genau wie analoge Prüfungen müssen E-Prüfungen didaktisch fundiert sein und
185 sicherstellen, dass die in der Lehrveranstaltung vermittelten Inhalte geprüft
186 werden. Ebenso soll kritisch über den Zweck der digitalen Prüfungen
187 reflektiert werden. So muss sichergestellt werden, dass nicht nur automatisch
188 auswertbares Wissen geprüft wird, sondern die Prüfungen studierendenzentriert
189 abläuft und somit zu einem didaktischen Mehrwert der Prüfung führt.

190 Datenschutzrechtliche Grundlagen müssen berücksichtigt werden, wenn
191 beispielsweise der eigene Rechner durch Fernsteuerungs-Anwendung überprüft
192 wird, ob den Prüfungsanforderungen Folge geleistet wird.

193 In der Gestaltung der E-Prüfungen muss zudem die Barrierefreiheit für alle
194 Studierenden sichergestellt werden. Benutzbare Oberflächen und Möglichkeiten
195 zum Vorlesen der Oberfläche sind dabei nur zwei Aspekte, die beachtet werden
196 müssen.

197 Auch sollte sichergestellt werden, dass der Zugang zu E-Prüfungen für alle
198 Prüflinge gewährleistet ist. Insbesondere Studierende, die auch die technische
199 Struktur von Unibibliotheken/Rechenzentren angewiesen sind, müssen bei der
200 Konzeption von E-Prüfungen berücksichtigt werden und entsprechende
201 Ausleiheangebote sichergestellt werden. Die Hochschulen müssen, auch in einer
202 Situation wie im Kontext der CoViD-19-Pandemie, eine faire Prüfungssituation
203 für alle Studierenden sicherstellen. Die dafür nötige Infrastruktur muss
204 bereit gestellt werden. Studierende, die aufgrund technischer Probleme nicht
205 vollständig an der Prüfung teilnehmen können, darf kein Nachteil entstehen.

206 1.3. Tools und Software

207 Für eine interaktive Lehre im Sinne von Sozialkompetenz empfehlen sich Tools,
208 die Interaktion fördern (auch über den Kurs hinaus mit z. B. MOOC) und
209 Frontalphasen in die Vor- bzw. Nachbereitungsphase eines Kurses schieben
210 (Inverted/Flipped Classroom). Bei all dem sind Datenschutz und Privatsphäre
211 einzuhalten. Weiter ist im Rahmen von MOOC und MCs darauf zu achten, dass ein
212 Kompetenzzuwachs innerhalb des Studienprogramms selbstverständlich transparent
213 und nachvollziehbar darzustellen. Außerhalb des Studienprogrammcurriculums muss
214 er durch kostenlose Zertifikate dokumentiert werden können. Eine Auslagerung an
215 die Privatwirtschaft mit ad absurdum zersplitterten Micro Credentials
216 **verurteilen wir/sehen wir sehr kritisch** und rufen dazu auf, solchen Vorhaben den
217 öffentlichen Bildungsinstitutionen zu überlassen. Bildung muss allen offen
218 stehen und frei von jeglichen Kosten sein.

219 Insgesamt sollen für die Umsetzung erfolgreicher Lehre notwendigen Tools und
220 Software bevorzugt ressourcenunabhängiges Open Source Material verwendet werden,
221 um möglichst ständige Zugänglichkeit für alle an den Hochschulen tätigen
222 Personen zu gewährleisten und somit Chancengleichheit zu stärken, aber auch um
223 Optionserweiterung vornehmen zu können. So sind die Hochschulen unabhängig von
224 großen Konzernen und können Software nutzen, die tatsächlich zu ihren eigenen
225 Bedürfnissen passt. Darüber hinaus fordern wir, dass alle Software, die durch
226 Hochschulen entwickelt wird, als Open Source zur Verfügung gestellt wird.
227 Öffentlich zugängliche Daten können nachhaltig genutzt werden, wohingegen
228 private Daten nachdrücklich geschützt werden müssen.

229 **Der fzs schließt sich damit der "Public Money, Public Code"-Kampagne an**
230 (<https://publiccode.eu/de/>).

231 2. Verwaltung

232 Täglich interagieren Studierende und Lehrende mit der Verwaltung. Eine
233 Hochschule ohne Verwaltung ist in der heutigen Zeit nicht zweckmäßig. Umso
234 wichtiger ist es, dass auch für die Verwaltung die Grundlagen für digitales
235 Arbeiten geschaffen werden. Eine digitalisierte Hochschule mit einere analogen
236 Verwaltung ist nicht denkbar, aber aktuell noch die Realität an sehr vielen
237 deutschen Hochschulen. Dieser Zustand ist für den fzs nicht akzeptabel.

238 2.1. Infrastruktur

239 Um der Verwaltung digitales Arbeiten zu ermöglichen, benötigt es Mobiliar, das
240 den fortwährenden Umgang mit digitaler Hardware ermöglicht und gleichzeitig
241 erleichtert. Dies kann zum Beispiel durch höhenverstellbare Stühle und Tische
242 gewährleistet werden. Dies ist auch dahingehend notwendig, dass die
243 Mitarbeitenden der Verwaltung die meiste Arbeitszeit sitzend vor dem Rechner
244 verbringt. Die Hardware, mit der die Verwaltung tagtäglich arbeitet, muss
245 regelmäßig auf den neusten Stand gebracht werden. Es ist kein akzeptabler
246 Zustand, wenn Verwaltungsmitarbeitende einen großen Teil ihrer Arbeitszeit mit
247 auf den Rechner verbringen, die nicht mehr up to date sind. Dies führt zu

248 massiven Verzögerungen im Ablauf und stellt zudem eine großes
249 Sicherheitsrisiko dar. Gerade in Anbetracht dessen, dass die Verwaltung das
250 Rückgrat der Hochschule bildet, muss sichergestellt werden, dass neben der
251 Hardware auch die Software auf dem aktuellsten Stand ist. Auch im Kontext von
252 sicherer Infrastruktur ist es essenziell, dass sowohl Hard- oder Software auf
253 dem aktuellen Stand sind. Regelmäßige Investitionen in die Hard- und Software
254 sind ein weiterer Schritt in diese Richtung.

255 Wir fordern, dass die Hochschulen mit genügend Mitteln ausgestattet werden, um
256 ihre gesamte technische Infrastruktur auf dem aktuellen Stand zu halten.
257 Weiterhin fordern wir, dass bei der Anschaffung und Bereitstellung von Strom,
258 Hard- und Software auf Nachhaltigkeit geachtet wird.

259 Um einen reibungslosen Ablauf für Studierende und Lehrende zu gewährleisten,
260 fordern wir ein einheitliches Raumverwaltungssystem, das institutsübergreifend
261 funktioniert. Somit wird sichergestellt, dass die Räume nach Bedarf gebucht und
262 genutzt werden können. Ebenso müssen die Räume mit der erforderlichen
263 Ausstattung für digitales Lehren und Lernen, wie beispielsweise Steckdosen,
264 versehen sein. Diese Ausstattung muss auch in dem Raumverwaltungssystem
265 ausgewiesen sein.

266 Die Digitalisierung muss immer als Ganzes gedacht, konzeptioniert und
267 durchgeführt werden. Das bedeutet, dass alle Teile der Hochschule digitalisiert
268 sein müssen. Eine digitale Lehre bringt niemandem etwas, wenn zugleich die
269 Rückmeldung zu kommenden Semestern, die Anmeldung zu Prüfungen oder die
270 Meldung von Scheitern in Papierform geschieht. Digitalisierung muss, wie auch
271 Verschlüsselung, Ende-zu-Ende geschehen. Das heißt alle Teile einer Hochschule
272 müssen digitalisiert sein und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet
273 sein.

274 **2.2. Kompetenzen**

275 Die Verwaltungsmitarbeitenden sind bisweilen die Konstanten an Hochschulen. Das
276 bedeutet, dass sie jede Entwicklung miterlebt und vorangetrieben haben. Mit der
277 Digitalisierung steht die Hochschule vor einem weiteren großen Wandel. Dieser
278 Wandel kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Stakeholder die
279 nötigen Kompetenzen haben. Daher fordern wir auch für die Verwaltung
280 individuelle, zielgruppenorientierte Weiterbildung. So werden alle nötigen
281 Kompetenzen vermittelt, für den Umgang mit den digitalen Tools, wie
282 beispielsweise dem Campusmanagementsystem. Es ist dabei auch wichtig, dass diese
283 Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig stattfinden. Wir erachten es als wesentlich
284 für diese Schulungen, dass sie für eine Inklusion aller Mitarbeitenden sorgt.
285 Die Chancengleichheit ist auch in der Verwaltung zu gewährleisten.

286 Daran anschließend muss insbesondere das Wissen über und den reflektierten Umgang
287 mit Datenschutz im Vordergrund stehen. Die Verwaltung kommt mit hochsensiblen
288 Daten aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule in Berührung. Es ist
289 essenziell, dass die Verwaltung alle rechtlichen Vorgaben und ihre Auslegungen
290 im Zusammenhang mit Datenschutz und Privatsphäre kennt. Es muss sichergestellt
291 werden, dass die Verwaltung diese Vorgaben nicht nur kennt, sondern auch

292 vollständig anwendet.

293 Die technischen Systeme, die Tools und auch die gesetzlichen Grundlagen ändern
294 sich im Kontext des digitalen Wandels rasant. Daher ist wichtig, dass
295 Mitarbeitende in Verwaltungen auch bereit sind, diesen Wandel mitzutragen.
296 Unterstützend dazu können digitale Tools genutzt werden, um ein nachhaltiges
297 Wissensmanagement sowie die Weitergabe von Praxiserfahrungen zu ermöglichen. So
298 kann die Verwaltung den digitalen Wandel an den Hochschulen proaktiv
299 mitgestalten.

300 **2.3. Tools und Software**

301 Derzeit ist bei vielen Menschen der Gedanke vorhanden, dass gerade im Bereich
302 der Verwaltung die Digitalisierung alle Prozesse effizienter macht. Dem ist
303 mitnichten so. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck!

304 Die Tools und die Software, die in der Verwaltung eingesetzt werden, müssen
305 daher sorgsam ausgewählt werden. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind daher
306 unbedingt an der Spezifizierung der Anforderungen zu beteiligen. Dies ist ein
307 weiterer Weg, um die Akzeptanz zu steigern. Nur so kann sichergestellt werden,
308 dass die Software alle nötigen Anforderungen enthält und auch für den Einsatz
309 in der Realität geeignet ist. Wie in allen anderen Bereichen gilt auch hier,
310 dass die Tools und die Software Open-Source-Produkte (quelloffen) sein müssen.
311 Sie muss nutzer*innenfreundlich, verfügbar, benutzbar, transparent,
312 barrierefrei und verständlich sein.

313 **3. Service**

314 Das Service-System jeder Hochschule stellt einen wichtigen Teil der
315 Digitalisierung dar. Gerade im Zusammenhang mit Rechenzentren ist es wichtig,
316 dass Hochschulen hier genügend Geld investieren und nachhaltig handeln. Um den
317 Herausforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, benötigen Hochschulen ein
318 umfangreiches Service-System, das auf die Bedürfnisse aller
319 Hochschulangehörigen eingeht.

320 **3.1. Infrastruktur**

321 Die Digitalisierung der Hochschulen steht und fällt mit der Ausstattung der
322 Hochschulrechenzentren. Diese müssen sowohl bei der Hard- als auch bei der
323 Software genügend ausgestattet sein. Dabei muss immer die Nachhaltigkeit
324 mitbetrachtet werden. Es kann sinnvoller sein, weniger Leistungsstarke Server
325 anzuschaffen, wenn von dem eingesparten Geld Unterstützungspersonal eingestellt
326 wird, welches bei der Verteilung von Aufgaben an die Server und der Optimierung
327 dieser unterstützt. Hier muss eine entsprechende Abwägung stattfinden. Eine
328 Anschaffung leistungsstarker Server aus reinen Prestigegründen ist abzulehnen.

329 Derzeit produzieren die Server vieler Hochschulen sehr viel Wärme und
330 benötigen gleichzeitig sehr viel Strom. Im Kontext des Klimawandels fordert der

331 fzs daher, dass der Strom nachhaltig bezogen wird. Zudem ist zu prüfen, wie die
332 Abwärme der Server genutzt werden kann, beispielsweise, um die Gebäude der
333 Hochschule zu heizen.

334 Es ist insgesamt sehr wichtig, dass Hochschulrechenzentren in Anbetracht des
335 steigenden Bedarfs personell ausreichend und nachhaltig ausgestattet sind. Dabei
336 bieten Ansprechpersonen, die sowohl offline als auch online erreichbar sind,
337 Hilfestellung und Anlaufstelle für alle Mitglieder und Angehörige der
338 Hochschule. Der Zugang muss durch ein funktionierendes Ticketsystem
339 sichergestellt werden.

340 Zusätzlich tragen sinnvolle Dokumentationen, die frei online zur Verfügung
341 stehen, zur Problemlösung bei. Diese müssen insbesondere hinsichtlich ihrer
342 Verständlichkeit an die Diversität der Hochschule angepasst werden,
343 beispielsweise durch den Einsatz leichter Sprache, die Option, Dokumentationen
344 vorlesen zu lassen, sowie das Angebot mehrsprachiger Dokumente. Nur so kann
345 Chancengleichheit gewahrt werden.

346 Ebenso wird für den digitalen Wandel an Hochschulen schnelles, reibungsloses
347 und auf dem gesamten Campus verfügbares WLAN benötigt. Selbiges gilt für
348 virtuelle, private Netzwerke (VPN), die es ermöglichen auf die Dienste der
349 Hochschule von zu Hause aus zuzugreifen. Damit wird es Menschen, die aus
350 unterschiedlichsten Gründen nicht physisch an der Hochschule sein können,
351 ermöglicht alle Dienste und Services zu nutzen. Auch können Innovation Labs,
352 wie zum Beispiel 3D-Drucker, Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit geben,
353 innovative Konzepte auszuprobieren und Kompetenzen im Umgang mit solchen
354 Geräten zu erwerben und vertiefen.

355 Um für alle Studierenden ein chancengerechtes Studium zu gewährleisten,
356 fordern wir Laptops zur Ausleihe. So kann der Exklusion im Studium aufgrund
357 nicht vorhandener Hardware entgegengewirkt werden. Diese muss niedragschwellig
358 entliehen werden können.

359 **3.2. Kompetenzen**

360 Die beste Ausstattung in den Hochschulrechenzentren bringt rein gar nichts, wenn
361 nicht die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, mit dieser umzugehen. Neben
362 den notwendigen Kompetenzen zum Umgang ist es auch wichtig, dass es
363 Mitarbeitende mit Kommunikationskompetenzen gibt. Diese beantworten dann nicht
364 nur die Fragen und Probleme der Studierenden, sondern beraten und unterstützen
365 auch Lehrende und Mitarbeiter der Hochschule adäquat. Hierfür sollte es auch
366 didaktische Weiterbildungen für die Mitarbeitenden im Hochschulrechenzentrum
367 geben, damit auch diese den digitalen Wandel unterstützten können. Insgesamt
368 muss den Mitarbeitenden ein breit gefächertes Beratungsangebot offen stehen in
369 Bereichen wie Datenschutz, Datensicherheit, IT-Sicherheit oder
370 Verschlüsselung. Unabhängig von Beratungsangeboten sollte es Mitarbeitenden
371 auch offen stehen, sich selbst weiterzubilden. Hierfür müssen Freiräume
372 geschaffen werden.

373 Wir fordern, dass genügend ausgebildetes Personal an Hochschulen für
374 Qualifikationsmaßnahmen hinsichtlich digitaler Anforderungen sowie zu digitaler
375 Hochschuldidaktik zur Verfügung steht. Auch die interne Weiterentwicklung von
376 digitalen Tools muss professionell erfolgen. Um die Sinnhaftigkeit solcher
377 Maßnahmen zu überprüfen, ist eine hohe Evaluationskompetenz notwendig.

378 Kenntnisse über die Datenschutzgrundverordnung sind von hoher Relevanz.

379 **3.3. Tools und Software**

380 Ein weiterer elementarer Bestandteil des IT-Systems an Hochschulen ist ein
381 Campusmanagementsystem (CMS). Dieses muss alle relevanten Funktionen wie
382 Prüfungsanmeldungen und -abmeldungen haben und Schnittstellen zu weiteren
383 Anwendungen wie Moodle besitzen. Weiter muss es ein inklusives Instrument für
384 alle Hochschulangehörigen sein. Durch die Möglichkeit der Umstellung auf
385 leichte Sprache und einer User-Oberfläche soll Diversität an Hochschulen
386 begegnet werden. Die Benutzbarkeit dieser Systeme, aber auch der Homepage der
387 Hochschulen muss sichergestellt werden. Auch muss das Campusmanagementsystem
388 mehrsprachig zugänglich sein. Neben dem Funktionsumfang und der User-
389 Oberfläche ist die Verschlüsselung der Kommunikation ein elementarer
390 Bestandteil des CMS. Die beschriebenen Funktionen beinhalten hochsensible Daten.
391 Diesem muss mit einer entsprechenden Verschlüsselung begegnet werden, die
392 regelmäßig auf Aktualität überprüft wird.

393 **4. Abschluss**

394 Die Digitalisierung der Hochschulen schreitet voran. Mit diesem Positionspapier
395 bringt der fzs viele Forderungen aus studentischer Sicht in den Prozess ein. Wir
396 als Studierende sind Teil des Prozesses. Doch dieser kann nur gelingen, wenn
397 alle Statusgruppen gleichberechtigt beteiligt werden. Er muss mit genug
398 finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Gleichzeitig dürfen
399 die Rechte aller Statusgruppen darunter nicht leiden. Datenschutz und
400 Chancengleichheit müssen hergestellt und gewahrt werden. Zudem haben die
401 Hochschulen die Verantwortung die Digitalisierung nachhaltig zu gestalten – in
402 allen Aspekten.

Begründung

Digitalisierung geht uns alle an. Gerade als Studierende müssen wir diesen Prozess proaktiv mitgestalten.

In diesem Positionspapier werden Forderungen an die Hochschulen und bildungspolitische Akteur*innen gestellt. Zudem schließt der fzs sich zwei Kampagnen an.

Alles weitere erfolgt mündlich.